

Das Zürcher Landstädtchen Grüningen mit dem Wakker-Preis ausgezeichnet

Zum fünftenmal ist heuer der mit 10 000 Fr. dotierte Henri-Louis-Wakker-Preis des Schweizer Heimatschutzes vergeben worden. Die in Anerkennung einer beispielhaften Ortsbildpflege verliehene Auszeichnung kam dem zürcherischen Landstädtchen Grüningen zu. Im Rahmen eines reizvollen Festchens, das seinerseits in das bunte Treiben des traditionellen «Historischen Marktes» gebettet erschien, durfte Gemeindepräsident Rolf Gadola am 9. Oktober von der Vorsitzenden des Heimatschutzes, Frau Dr. Rose-Claire Schüle, die schöne Gabe und die durch Jacques Schedler wiederum sehr hübsch gestaltete Urkunde entgegennehmen.

Stadtanlage von nationaler Bedeutung

Die breite, vom eiszeitlichen Linthgletscher modellierte Schwelle nordwestlich von Rapperswil wird kurz vor ihrem Absinken in die zum Greifensee leitende Talwanne durch einen vom Aabach umflossenen, markanten Geländesporn charakterisiert. Der an Raum kleine, doch beherrschende Platz musste im Hochmittelalter zur Befestigung herausfordern; hier entstand ein wehrhaftes Burgstädtchen, das, unter zürcherische Oberhoheit gelangt, während Jahrhunderten eine gewichtige Rolle als Landvogteisitz des höhern Zürcher Oberlandes zu spielen berufen war. Der Übergang der Bezirksverwaltung an das zentraler gelegene Hinwil, 1831, und das Abseitsbleiben vom neuen Schienenstrang, rund 25 später, bescherten dann Grüningen einen recht gemächlichen Übergang in die moderne Epoche. Auch die zusätzliche Öffnung nach Süden, als Folge des Baus eines hohen Strassendamms quer über das Aabachtobel (1844), und damit die Erschliessung durch einen Transitweg, dem kurz nach der Jahrhundertwende auch eine Kleinbahn folgen sollte, vermochte da nur wenig zu ändern. Zum Glück, darf man heute sagen. Dank einer nach wie vor zögernden Entwicklung der Gemeinde hat sich Grüningen jedenfalls das Bild einer Ortsanlage von unverdorbener Ursprünglichkeit zu bewahren vermocht, dem nationale Bedeutung nicht abgesprochen werden darf.

Bevölkerung und Behörden in einmütigem Einsatz

Ohne dauernden Einsatz der Bevölkerung wie der



Behörden für ihr Städtchen, ohne sorgsame Pflege wäre dies freilich nicht möglich gewesen. Gross waren die Gefahren, die in den drei letzten Jahrzehnten der zunehmende Durchgangsverkehr heraufbeschwor – die Ablösung der mitten im Ortskern quietschend ihre Kurve nehmenden Überlandbahn durch einen Busbetrieb schuf kaum Abhilfe. Nicht zu verachten auch die Gefahren – nicht nur versengender Art –, welche 1970 ein die Kirche und einen Teil des Schlosses verwüstendes Grossfeuer auslöste. Sie konnten überwunden werden, und just sie halfen wohl den Willen festigen, nicht bloss einer unangebrachten «Verkehrssanierung» nach Kräften sich zu widersetzen, sondern ganz im Gegenteil an ein wirkliches Sanieren und Verschönern des überlieferten Baubestandes Hand anzulegen. Schon 1954 wurde in Grüningen eine Schutzverordnung erlassen. Ein Altstadtsanierungsfonds wird durch jährliche Zuwendungen aus den ordentlichen Steuergeldern geäufnet und leistet an Gebäudeerneuerungen willkommene Beiträge. Eine besonders aktive Tätigkeit entfaltet die 1964 als selbständige Organisation begründete Heimatschutz-Gesellschaft; mit dem Erwerb und der Sanierung von Liegenschaften wie des Alten Gerichtshauses oder des Hauses «Aspermont», mit der Bauberatung, der Betreuung eines Ortsmuseums und der Veranstaltung kultureller Anlässe erfüllt sie beispielhaft die ihr gestellte Aufgabe. Ihr und dem Altstadtsanierungsfonds soll denn auch, wie Gemeindepräsident Gadola an der Feier erklärte, je die Hälfte der Preissumme zukommen. Pläne für künftige Arbeiten, etwa für die Erneuerung der prächtigen Nordfront des Städtchens, sind bereits vorhanden.

Anerkennung von allen Seiten

An der Übergabezeremonie äusserte sich allseits freudiger Ausdruck der Anerkennung des Geleisteten und des ungebrochenen Schaffenswillens. Er verkündete sich in den Begrüßungsworten des Obmanns des Zürcher Heimatschutzes, Pit Wyss, sogut wie in der Laudatio von Frau Dr. Schüle, in

der Glückwunschsbotschaft des Chefarchitekten der Zürcher Denkmalpflege, A. Pflegard, nicht minder als in jener des Vertreters des Bundes, Werner Krähenbühl, Chef der Sektion Kunst- und Denkmalpflege des Amtes für kulturelle Angelegenheiten. «Der Preis», meinte Frau Schüle, «will Ansporn dafür sein, dass jede Gemeinde ihren eigenen Lebensraum wohnlich gestaltet. Freilich gelingt dies nur mit festem Willen und dauerndem Einsatz der örtlichen Gemeinschaft. Hier in Grüningen ist beides vorhanden und die Arbeit deshalb so erfolgreich.» *E. Schwabe*



Seite links: Die Präsidentin des Schweizer Heimatschutzes, Frau Dr. R.-C. Schüle, bei ihrer Laudatio des Städtchens Grüningen. – Rechts oben: Der 1970 zusammen mit der Kirche durch Feuer zerstörte spätbarocke Glockenturm ist in seiner ursprünglichen Form wiedererstanden. – Unten: Die Hauptgasse von Grüningen wird auf der Nordseite von einer stattlichen Reihe von Bürgerhäusern gesäumt; deren Fachwerkkonstruktion wird sich dereinst, so darf man hoffen, vermehrt von der Tünche befreit zeigen.



Das Zürcher Landstädtchen Grüningen mit dem Wakker-Preis ausgezeichnet

Autor(en): **Schwabe, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **71 (1976)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **22.11.2021**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-174592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.